

Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garnomb-Zeile oder deren Raum, mit à 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft. Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 15 S außerhals des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

Nr. 142.

Mittwoch, den 9. Dezember 1896.

13. Jahrg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Wildbad.

Bekanntmachung betreffend die Bürgerauschuss-Wahl.

Nach Art. 9 des Ges. vom 21. Mai 1891 betreffend die Verwaltung der Gemeinden, Stiftungen und Amtskörperschaften, hat von dem Bürgerauschuss die Hälfte auf 31. Dez. 1896 auszutreten und zwar die Herren: Wandpflug, Philipp, Oberbaddener, Brachhold, Friedrich, Schreinermeister, Rothfuß, Wilhelm, Glasermeister, Pfeiffer, Wilhelm, Wagnermeister, Luz, Wilhelm, Schuhmachermeister, Bovenhardt, Karl jr., Maurermeister und es sind daher auf die Dauer von 4 Jahren 6 Mitglieder zu wählen.

Die Aus tretenden sind wieder wählbar.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten. Den im Gemeindebezirk Wohnenden stehen diejenigen gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 M. veranlagt sind.

Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des Str.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

1. welche unter Vormundschaft stehen;
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind, während der Dauer des Verlustes dieser Rechte oder welchen die bürgerlichen Ehrenrechte und die Dienstrechte durch ein nach der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, so lange diese nicht wieder hergestellt sind;

3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde;

4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;

5. welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;

6. welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Absatz 2 bezeichneten Steuern aus einem der letztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstandes;

7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Vernehmung eines Gemeindevorstandes vom Gemeinderat der gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18) auf die Dauer dieses Verlustes.

Von der Wählbarkeit sind nach Art. 9 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 ferner ausgeschlossen:

Die Mitglieder des Gemeinderats und die auf Lebensdauer oder auf einen fest bestimmten Zeitraum angestellten Gemeindebeamten.

Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom 10. ds. Mts. an auf dem Rathause zur Einsicht ausgelegt. Einsprachen gegen dieselbe, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Ausnahme eines Nichtwahlberechtigten, sind bis zum 18. ds. Mts. beim Gemeinderat vorzubringen. Die Veräumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung

nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission nicht in die Wählerliste aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet am

Montag, den 21. Dezember ds. Js.

auf dem Rathause vor der Wahlkommission von 9 bis 12 Uhr vormittags statt.

Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten bezeichnet sind.

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Den 7. Dezember 1896.

Stadtschultheißenamt:
Bürger.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt seinen auf dem Prinz-Peter von Oldenburgplatz gehörigen Hausanteil, welcher sich auch für Geschäftslente eignet, zu verkaufen und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Wilh. Krauß,
Wertmeister.

Honig

per Pfd. 80, 100 u. 120 Pfg.

Mandeln, Haselnüsse,

Zwetschgen, Feigen,

Schnitze, sämtliche Sorten

Zucker, Citronat, Orangeat,

sämtl. Gewürze,

Amonium, Pottasche, Rum,

Arac, Kirsch- u. Zwetschgen-

Wasser etc.

ist bester Qualität empfiehlt

G. Lindenberger, Conditior.

NB. Mandeln und Haselnüsse werden gratis gemahlen.

Honig-Lebkuchen

für Wiederverkäufer höchsten Rabatt
empfehlen
Theodor Bechtle.

Kleinkinderschule.

Den Kindern der Kleinkinderschule möchten wir wieder die Freude einer Weihnachtsfeier machen. Gaben für diesen Zweck würden dankbar annehmen:

die Kinderschwester,
Kaufmann Pfau und
Stadtpfarrer Aude.

Den geehrten hiesigen Einwohnern zur Nachricht, daß ich von jetzt ab neben den so beliebten Saitenwürstchen, sämtliche

Wurstwaren

der Firma Stegmaier in Heilbronn in stets frischer Qualität führen werde, und bitte um geneigten Zuspruch. Hochachtungsvoll

W. Engmann.

Die erfolgte Ankunft folgender

Backartikel

in neuer bester Ware als:

Geschäfts-Schluss an den 2 nächsten Sonntagen, abends 6 Uhr.

- Anis gesiebt
- Citronat
- Citronen
- Corinthen
- Feigen-Kranz
- Haselnusskerne
- Hirschhornsalz
- Nelken amb.
- Orangeat
- Pottasche
- Rosinen Car. Kiup
- Mandeln pugl. in 2 Sorten
- Sultaninen
- Hagelzucker
- Sand- u. Poudre-Raff'de
- Vanillinzucker
- Zimmt-China u. Ceylon

zeigt hiemit an und ladet zu gütigem Zuspruch höflich ein.

Chr. Brachhold.

Das Mahlen von Mandeln und Haselnusskernen geschieht gratis.

Schöne

Gernsbacher Schokolade u. Zwetschgen

empfiehlt **Chr. Batt.**

Garantiert reine

Honiglebkuchen Basser Lebkuchen Liqueure & Schaumconfect

empfiehlt für Händler u. Wiederverkäufer zu äußerst billigem Preise.

G. Lindenberger, Conditior.

Sämtliche

Back-Artikel

empfiehlt **Carl Wilh. Bott.**

I^a Schnitzbrod

empfiehlt **G. Lindenberger.**

I^a Schweine-Schmalz

offertiert à Pfd. 60 S

Chr. Brachhold.

W i l d b a d.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf Antrag der Erben der verst. **Karoline geb. Großhaus**, Witwe des Oberholzhauers **Friedrich Rapp** hier, kommt folgende Liegenschaft und zwar:



G e b ä u d e:

1 ar 40 qm Ein 2stöckiges Wohnhaus von Fachwerk mit Stallung und gewölbtem Keller,

36 qm Eine einstöck. Scheuer von Fachwerk mit Schweinstall hinter dem Geb. Nr. B 30 oben im Straubenberg;

A d e r:

19 ar 04 qm am Badwald

am **Samstag, den 12. ds. Mts.**

vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 7. Dezember 1896.

Ratschreiberei: Stadtschultheiß Bägner.

Weihnachts-Ausverkauf

zu bedeutend ermässigten Preisen.

Um zahlreichen Besuch bittet

Wilh. Ulmer.

Carl Wilh. Bott, Wildbad

empfiehlt

für Weihnachtsgeschenke sehr passend:

Cigarren

in reichster Auswahl, und Extra-Packungen von 25 u. 50 Stück, bei billigsten Preisen.

Visiten-Karten

zu

Weihnachts-Geschenken
in eleganter Ausführung
liefert schnellstens die Buchdruckerei von
B. Hofmann.

Bestellungen auf Neujahrskarten wollen gefl. frühzeitig gemacht werden, da sich die Aufträge hierauf in den letzten Tagen anhäufen.

Sehr schöne

Aepfelschokolade und türk. Zwetschgen

empfiehlt **Chr. Brachhold.**

Heidenheimer-Rose

à 2 M. Ziehung 21. Januar 1897
empfiehlt **Carl Wilh. Bott.**

Weichkochende

Erbsen u. Linsen

empfiehlt **Chr. Batt.**

W i l d b a d.

Gänzlicher Ausverkauf

in

Frauen-Shawls

bei **G. Riezingler.**

Griechische Weine

der Import-Export-Firma

Fr. C. Ott, Würzburg

bietet hiemit an.

Chr. Brachhold.

N u n d s c h a n.

— **Kauft am Plage!** Jetzt, wo wir uns immer mehr der lebhaftesten Geschäftszeit, insbesondere auch dem hoffentlich für alle Gewerbetreibenden recht erfreulichen Weihnachtsgeschäft nähern, erscheint uns die schon so oft gepredigte Mahnung angebracht, seine Einkäufe wenn irgend möglich nur am Plage, wo man ansässig ist, zu besorgen. Zumal Leute, die selbst ein Geschäft irgend welcher Branche haben, sollten hiervon nicht abgehen, da sie ja an ihrem eigenen Gefühl ermessen können, wie es thut, wenn zu Zeiten lebhaften Umsatzes auf die man sich das ganze Jahr hindurch freut, das meiste Geld aus dem Orte wandert. Geschäftsleute und überhaupt das gesamte Publikum, welches im praktischen Erwerbsteleben steht, sollten nie die Wahrheit des Spruches vergessen: „Eine Hand wäscht die andere.“ Aber auch Leute, die an sich ganz unabhängig gestellt sind und geschäftliche Rücksichten nicht zu nehmen brauchen, wie insbesondere das zahlreiche Heer der Beamten, sollten nicht vergessen, daß die Quelle ihres Einkommens im überwiegenden Maße gebildet wird aus den mannigfaltigsten Steuern und Abgaben, welche die Geschäftsleute aller Art zahlen müssen. Die Beamten, denen die edle Aufgabe zufällt, für das Wohl der Allgemeinheit zu sorgen, erfüllen also ihre Pflicht im umfassenden Maße nicht schon dann, wenn sie die speziellen Obliegenheiten ihres Amtes verrichten, sondern wenn sie auch in ihren Privathandlungen nicht gegen die Gesetze der Gerechtigkeit verstoßen und die Interessen ihrer Mitbürger verletzen.

Es ist durchaus nicht gleichgültig für die Gesamtheit, wozu bei den Einkäufen das Geld getragen wird, sondern das Gesamtwohl erfordert, daß eine möglichst gerechte Verteilung des Volksvermögens erstrebt wird, wozu auch gehört, daß den Geschäftsleuten ihr natürlicher Kundentkreis erhalten bleibt. Man muß sich doch immer vergegenwärtigen, welche beträchtliche Summe von Kapital, Arbeit und Sorge in jedes Geschäft gesteckt ist und welchen Schaden es nicht nur für den Einzelnen, sondern für weite Kreise mit sich bringt, wenn ein solches Geschäft untergeht. Ein auf solider Grundlage aufgebautes Geschäft ist wie eine lebende Persönlichkeit und sein zwangsweises Aufhören berührt den Volkswirt und Volksgenossen wie das Sterben eines Individuums.

Ganz besonders aber wenden wir uns dagegen, daß man das Wandergewerbe, wozu als Abart auch die Versandthäuser gehören, vor dem ansässigen Gewerbe den Vorzug giebt. Die ansässigen Geschäftsleute sind in der Regel für den Staat und die Kommune viel nützlicher, ihr Bestand für die materielle und sittliche Wohlfahrt des Volks im allgemeinen viel nötiger als jene Betriebsformen. Es würde zu weit führen, das hier auseinanderzusetzen und zu beweisen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in neuerer Zeit auch die gesetzgebenden Faktoren immer mehr zu dieser Einsicht kommen und sich bemühen, die Auswüchse des Hausstierums, des Wandergewerbes und Filialenunwesens, der Versandthäuser und verschiedenen Einkaufsgenossenschaften zu beschneiden.

Wer am Plage bei dem ansässigen Geschäftsmanne kauft, darf doch auf eine ganz andere Garantie rechnen, als ihm ein wandernder Händler, ein fliegendes Geschäft oder ein nur auf einmaligen Absatz einer Send-

ung bedachtes Haus gewährt. Der ansässige Geschäftsmanne muß viel mehr darüber wachen, daß er sich nie die Zufriedenheit seines beschränkten Kundentreibes verschert und daß sein guter Ruf nicht leidet.

Man lasse sich also nicht durch markt-schreierische Anpreisungen, ellenlange Annoncen und schön ausgestattete Kataloge irre machen. Ein tüchtiger Geschäftstreiber, und habe er selbst ein nur kleines Geschäft, kann ganz dasselbe bieten, und ist wirklich, die Auswahl einmal nicht so groß, so wird er sich bemühen, den gewünschten Artikel binnen kurzem herbeizuschaffen. Das Publikum, welches solche Geschäftsleute bevorzugt, handelt ebenso edel und socialpolitisch vernünftiger, als dasjenige, welches den in Not Gerathenen Almosen gibt, und verschafft mancher Familie die Möglichkeit einer schönen Weihnachtstende.

Neuenbürg. Am Dienstag, 1. Dezember fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberamtmann Pflüger hier eine gemeinschaftliche Beratung der Mitglieder der Ortsarmenbehörden derjenigen Gemeinden statt, welche an einem durch die Hochwasserflut am 8. März d. J. entstandenen Schaden beteiligt sind. In dieser Versammlung kam eine Einigung über die Verteilungsweise der vorhandenen Unterstützungsmittel zu Stande. Das Verzeichnis ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Tübingen, 3. Dez. Gestern abend ereignete sich bei der Heimfahrt von der K. Hofjagd bei Bebenhausen ein bedauerlicher Unglücksfall. Die Pferde von einem der Biererzüge wurden auf der Landstraße scheu, gingen durch und warfen den Wagen gegen einen Bretstein, so daß die Insassen, nämlich General v. Hugo aus Karlsruhe, Hofmarschall v. Wöllwarth, Hofmarschall Graf Zeppelin und Hofjagd-Inspektor Major z. E. Luz, herausgeschleudert, und mehr oder minder schwer verletzt wurden. Baron v. Raßler war vorher aus dem Wagen gesprungen und kam ohne Beschädigung davon. General v. Hugo erlitt einen Armbruch, Hofmarschall v. Wöllwarth starke Kontusionen, während Graf Zeppelin am Bein verletzt wurde. Auf Allerhöchsten Befehl wurde sofort von hier Prof. Dr. v. Bruns nach Bebenhausen berufen, der den Verwundeten die nötige Hilfe leistete. Der König nahm sich seiner Gäste, die so unvermutet in Gefahr geraten waren, aufs sorgsamste an.

Bretten, 4. Dez. (Unglücksfall.) Hier ist durch einen Unfall der Obersteuerinspektor Holzmann ums Leben gekommen. Seit Monaten über Störungen der Herzthätigkeit klagend, suchte er, wie der „Bad. Landesztg.“ berichtet wird, nachts am offenen Fenster Luft und verlor dabei das Gleichgewicht, so daß er in den Hof stürzte und sofort tot war. Herr Holzmann, ein Sohn des früheren Prälaten, war erst seit wenigen Monaten in Bretten und hatte sich dort in dienstlicher wie außerdienstlicher Beziehung allgemein beliebt gemacht.

Konstanz, 3. Dez. (Brandunglück.) Von einem schrecklichen Brandunglück wurde nach der Konst. Ztg. heute nacht unsere Stadt heimgesucht. Kurz vor 1 Uhr ertönte plötzlich Alarm. In der Werkstätte des Sesselmachers Franz Burkard in der Salmannswäckerstraße war Feuer ausgebrochen, das sich mit rasender Schnelligkeit auf die Nachbarhäuser ausdehnte. Innerhalb einer Stunde

standen 4 Häuser samt 2 Hinterhäusern in hellen Flammen. Die Bewohner der Häuser konnten mit Mühe ihr nacktes Leben retten. Ein 33jähriges Mädchen fiel in der Verwirrung aus dem 2. Stock eines Hinterhauses und liegt hoffnungslos darnieder. Ein anderes 33jähriges Mädchen wurde infolge des starken Rauches und der Verwirrung verassen und fand leider seinen Tod in den Flammen. Schwer mitgenommen wurde auch die Familie des Tagelöhners Valentin Acker; dessen Frau sieht ihrer Entbindung entgegen und wurde von ihrem Mann mit großer Mühe durch den Qualm ins Freie getragen. Auf der Treppe stürzte der Mann, wobei die Frau sich lebensgefährlich verletzte. Die meisten der betroffenen Familien konnten nur das nackte Leben retten und sind nicht versichert. Ein Großes Glück ist es, daß kein Wind wehte, sonst wäre wohl das ganze obere Viertel dieser Straße bis zur Wesenbergstr. verloren gewesen. Die Thätigkeit der Feuerwehr konnte sich nur darauf beschränken, ein weiteres Umsichgreifen des Elements zu verhüten.

Erlangen, 4. Dez. (Lebendig verbrannt.) Heute morgen verbrannte hier ein in einer Fabrik beschäftigtes 24jähriges Mädchen. Der Inhalt eines Gefäßes, in welchem sie Schellack kochte, ergoß sich über den unteren Teil ihrer Kleidung, welcher Feuer fing. In ihrem Schrecken rannte sie schreiend durch die Fabrik und auf die Straße und war schließlich eine Flammensäule. Die erzeugte Hitze war so groß, daß die Ohrringe und das Geld, welches das Mädchen in der Tasche hatte schmolzen. Noch bei Bewußtsein, wurde die Unglückliche in die chirurgische Klinik gebracht, wo sie im Laufe des Tages starb.

— **Mädchenhandel.** Dem „Vereine der Freundinnen junger Mädchen“ wird aus Buenos Aires geschrieben: „Von hier sind eben neue Händler, die eine neue Art von Sklavenhandel betreiben, nach Europa abgereist, um durch Versprechung guter Stellen im Ausland, junge Mädchen in ihre Netze zu locken. Wie schrecklich das Los dieser Armen ist, können Sie ermessen, wenn ich Ihnen mitteile, daß es hier ein besonderes Viertel gibt, wo ca. 500 solcher Frauen wohnen, wovon viele an Entbehrung und in völliger Verlassenheit zu Grunde gehen. Im Mund des Volks heißt die Straße: Vallo le sangro lagrymas, Straße des Blutes und der Thränen. — Aus Montevideo ist ein russ. Jude namens Mosche Anfinowsky nach Europa abgereist, der verschiedene Namen trägt, und mit teuflischer Geschicklichkeit den Mädchenhandel im großen betreibt. Es ist wohl anzunehmen, daß er seine Opfer auch in unserem Lande sucht. Wir möchten durch diese Notiz vor dem nichts würdigen Menschen, diesem Stellenvermittler, warnen und machen darauf aufmerksam, daß der Verein der Freundinnen junger Mädchen bereit ist, im In- und Ausland Adressen anzugeben, wo jungen Mädchen mit Rat und That beigestanden wird.“

— Infolge eines Versehenes in der Apotheke bei Zubereitung einer Arznei ist die fünf Wochen alte Tochter des in der Köstlinerstraße in Berlin wohnhaften Arbeiters Josef St. gestorben. Zur Bereitung der Arznei war in der Apotheke aus Versehen statt des vom Arzte vorgeschriebenen Calomels Morphinum verwendet worden.

— **Einschränkung der Gefängnisarbeit,**

Innerhalb der preussischen Verwaltungen schweben der „Post“ zufolge Verhandlungen über Maßregeln, die eine möglichste Verminderung des Wettbewerbs der Gefängnisarbeit gegenüber der freien Industrie bezwecken. Zunächst ist der Umfang der Maschinenstrickerei, soweit dies nach bestehenden Verträgen möglich ist, eingeschränkt worden. Von der Neueinführung dieses Arbeitszweiges soll überhaupt abgesehen werden. Auch die Korbmacher-Arbeiten sollen nach Möglichkeit eingeschränkt werden.

Hannover, 4 Dez. Der „Hannov. Anzeiger“ berichtet, der Kaiser habe in einer gestern in der hannoverschen Militär-Reitschule gehaltenen Rede sich des Längeren über den Fall Brülsewitz ausgesprochen, der ihn äußerst schmerzlich berührt habe. Er richte hauptsächlich an die jüngeren Offiziere die Mahnung, sich stets der hohen Pflichten, welche ihnen die Uniform auferlege, bewusst zu bleiben. Namentlich sollten sie immer eingedenk sein, daß die Uniform keineswegs einen Gegensatz zwischen Offizierwürde und Bürgerschaft schaffe und daß ein derartiger Unterschied keinesfalls durch das Benehmen der Offiziere markiert werden dürfe. Er

hoffe und erwarte, daß das Offizier-Korps, soweit es an demselben liege, stets bestrebt sein werde, in einem guten Verhältnis mit der Bürgerschaft zu bleiben.

— **Weibliche Advokaten.** In der Provinz Ontario in Kanada werden künftig Frauen als Advokaten vor Gericht zugelassen. Die neuen Regeln schreiben ihnen folgende Gerichtstracht vor: schwarzes Kleid unter schwarzem Ueberwurf, weißer Kragen und weiße Manschetten und kein Hut. Sie werden also wenigstens nicht den Zauber einer eleganten Toilette zu Gunsten ihrer Klienten ins Gesicht führen können!

— **Elektrische Stubenheizung.** Mit elektrischer Stubenheizung durch Wasser werden gegenwärtig in Amerika Versuche gemacht. Diese neue Erfindung basiert auf der Eigenschaft des elektrischen Stromes, Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff zu zerlegen und besteht in folgender Einrichtung: Im Boden eines mäßigen Wasserbehälters mit konstantem Zufluß befinden sich am Boden angelötet die beiden Leitungsdrähte, deren im Wasser liegende Pole Platinbleche tragen, über die luftdicht Glaszylinder gestülpt sind. Bei geschlossener Leitung entwickelt sich an dem einen

Pole Wasserstoff, am anderen Sauerstoff. Die beiden in großen Gasen aufsteigenden Gase werden nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lübere in Görlitz durch einen Hahn mit zwei konzentrischen Oeffnungen geleitet. Durch den äußeren Schlich dringt Wasserstoff, welcher mit hoher Flamme verbrennt, deren Hitze durch das Zublauen von Sauerstoff aus dem inneren Schliche auf 1200 Grad gebracht wird. Diese Flamme wird auf eine Chromitplatte geleitet, die bald in Weißglut strahlt und so die Wärme zur Heizung abgibt.

∴ (Auskreden lassen.) Vater: „Junge, was heißt denn?“ — Junge (schluchzend): „Die Mutter — hat mich geschlagen, und — und hat gesagt — ich taue nichts — und — und . . .“ — Vater: „Da hat sie war gesprochen!“ — Junge: „ . . . und hat gesagt, ich würde 'mal gerade so 'n Lump werden wie mein Vater!“

∴ **Vertehrte Wirkung.** „Fräulein Marie thut jetzt immer recht eingebildet.“ — „Das macht, weil sie in einer Pension ausgebildet worden ist.“

Der Fluch des Mammons.

Novelle von Leo Werner.

(Nachdruck verboten.)

24.

Baron Blankensfeld wußte nun, welches ein entsetzliches Unglück über die Familie Berlitz hereinbrochen war und in edelmütiger Weise nahm er sich der Damen an. Er erschien am anderen Morgen wieder in der Wohnung Berlitzens, erkundigte sich nach allen Verhältnissen und merkte bald, daß es sich vor allen Dingen darum handelte, für Berlitzens Tochter von den Trümmern des Vermögens noch zu retten, was zu retten war.

Der Baron bewirkte deshalb, daß ein tüchtiger Rechtsanwalt, Dr. Bauer, die Vermögensverwaltung Berlitzens übernahm, während der Baron Vormund über die noch minderjährige Emma Berlitz, die jetzt so gut wie verwaist war, wurde.

Das Petroleumwerk erwies sich naturgemäß als vollständig verfehlt, doch gelang es mit Mühe und Not daselbe an einen Unternehmer, der eine Leinwandfabrik errichten wollte, für 50,000 Mark zu verkaufen, so daß, als auch die übrigen Geschäfte Berlitzens abgewickelt, die teure Wohnung aufgegeben, Wagen und Pferde veräußert worden waren, zusammen noch ein Vermögen von 80,000 Mark übrig blieb, wovon aber nicht nur der Unterhalt der beiden Damen, sondern auch die teuren Kur- und Pflegekosten Berlitzens in der Heilanstalt bestritten werden mußten.

Emma hatte in Folge der schweren Prüfungen der Welt und ihren Freuden ganz entsagt, sie lebte mit der Tante in einer kl. Wohnung in einer Vorstadt der Residenz, um dem kranken Vater nahe zu sein und ihn in lichten Augenblicken dann und wann noch zu sehen.

In den letzten Wochen war es aber schnell mit Berlitzens Körperkräften bergab gegangen, und eines Morgens erhielt Emma von dem Direktor der Heilanstalt die Trauerbotschaft, daß ihr Vater gestorben sei.

Das war ein neuer Schlag für das arme

Mädchen, aber auch eine Erlösung für den armen Berlitz, und mit Würde und Gottvertrauen trugen Emma und die Tante Susanne die Prüfung.

Vier Wochen nach dem Tode des Vaters dachte dann Emma, welche in dem letzten Jahre in Folge der früheren Drohungen ihres Vaters und der Ratschläge der Tante keinen Briefwechsel mit Franz Heim mehr gepflogen hatte, daran, nun wieder einmal an den Geliebten zu schreiben und ihm Alles zu berichten und ihr Schweigen aufzuklären, aber sie zögerte auch wieder mit der Ausführung, weil sie Franz Heims letzte Briefe unbeantwortet gelassen hatte und verschob das Schreiben.

Da traten eines Morgens unangemeldet die Jungensfreundin Emmas, Marie Heim und deren Bruder, der stattliche Forstmann Franz Heim, in die Wohnung der Damen und freudiger Schreck erfüllte Emmas und der Tante Herz.

„Wir sind nur gekommen, um zu sehen, wie es Dir nach all dem Unglück geht,“ sagte Marie Heim ernst, „denn wir haben vom Baron von Blankensfeld Alles erfahren.“

Schluchzend fiel Emma der Freundin in die Arme und sagte dann:

„Wie gut Ihr seid, daß Ihr uns einmal besucht und die weite Reise nicht scheut habt.“

„Mich trieb es auch förmlich, Fräulein Emma, Sie einmal wieder zu sehen und zu sprechen,“ bemerkte jetzt auch Franz Heim, „denn ich konnte mir nicht denken, daß Sie wirklich alle Freundschaft zwischen uns aufgehoben hätten.“

„Verzeihen Sie, Herr Heim, daß ich Ihnen nicht mehr antwortete, es lastete ein so schwerer Druck auf mich, ich bin Ihnen aber treu geblieben,“ sagte verlegen erröthend Emma.

„Treu geblieben!“ rief der junge Forstmann jubelnd aus, „Nun da bist Du auch jetzt mein, ewig mein, geliebtes Mädchen,“ und er zog die erröthende Braut in seine Arme.

„Wenn die Trauerzeit um Emmas Vater

vorüber ist, so steht übrigens der Hochzeit nichts im Wege,“ sagte darauf Marie Heim stolz zur Tante Susanne, „denn mein Bruder hat auf Empfehlung des Herrn Oberforstmeisters eine gute Stellung als Hilfsarbeiter im landwirtschaftlichen Ministerium erhalten.“

Und die Tante gab dem Brautpaare glücklich lächelnd ihren Segen.

— E n d e . —

Frauen und Mädchen,

welche an Verstopfung leiden und hierdurch über Herz klopfen, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Flimmern, Appetitlosigkeit etc. klagen, sollten dem Rat erfahrener Aerzte folgen und nur die von Professoren der Medicin geprüften und empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen anwenden, welche alle ähnlichen Mittel übertreffen und sich als das angenehmste, zuverlässigste, billigste und unschädlichste Hausmittel seit Jahrzehnten bewährt haben.

Erhältlich nur in Schachteln zu N. 1. — in den Apotheken. Die Bestandteile der acht Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Roschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

V e r s c h i e d e n e s .

∴ Im Beruf. Hauswirt (zu einem jungen Zahnarzt, der wegen geschäftstörender Mängel der Wohnung die Miete nicht bezahlen kann): „Was — Miete nicht bezahlen und reklamieren auch noch? Na, Ihnen will ich 'mal die Zähne zeigen . . . sofort ausziehen!“ — Zahnarzt: „Mit Vergnügen — bitte sehen Sie sich!“

∴ (Auch eine Jagd.) „Sagen Sie, Herr Doktor?“ — „Dann und wann; vorige Woche zum Beispiel habe ich unsere Köchin aus dem Hause gejagt!“